

Deutscher Reichstag.

33. Sitzung vom 21. Mai 1887.

Ergebnisse: Zundereresegelektur. Die 2. Beratung des Landwirtsch. Geset. wird bei dem von der Kommission neu aufgenommene § 2, welcher die Bestimmung von Butter mit Margarine nebst deren Eigenschaften zum Zweck des Handels, mit diesen Mischungen verbindet, erledigt.

Herr Hofmann bedauert, daß die Regierung in der Kommission nicht durch landwirtsch. Sachverständige vertreten war. Die Kommission ist inwieweit Schuler an Schuler mit den Freireichern für die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung eintraten. Er bitte, den von der Kommission aufgenommenen § 2 anzunehmen. Es handle sich um den Schutz eines der ältesten Nahrungsmittel, das sollte man vor einer einschneidenden Bestimmung nicht zurückweichen.

Schaatssekretär v. Bötticher: Es handle sich hier um ein Nahrungsmittelgesetz, nicht um ein landwirtsch. Gesetz. Deshalb waren auch keine landwirtsch. Sachverständigen in der Kommission vertreten. Das Gesetz ist bestimmt, das Publikum vor Täuschung zu bewahren, nicht eine lächerliche Konkurrenz zu befürchten. Durch den von der Kommission aufgenommenen § 2 werde ein ganz neues Prinzip in die Gesetzgebung aufgenommen. Zu welchen Konsequenzen würde man gelangen, wenn man hier Dinge eingeleitet, die Milchbutter überhaupt zu verbieten! Durch Annahme des § 2 würde das Publikum des Gesetzes überhaupt in Frage gestellt. Eine solche Bestimmung wird aber auch gar keinen Nutzen haben. Die Kommission wolle einen Zusatz bis zu 4 pCt. Buttereiz zulassen, ein Zusatz von 15 pCt. ist demnach gar nicht heranzustellen. Die Vorlage genähre ausstehenden Schutz gegen Täuschung; weiter könne man nicht gehen.

Herr Dr. Drechsler tritt als Berichterstatter der Kommission für den § 2 ein. Kaufbutter und Milchbutter seien zwei ganz verschiedene Dinge. Gerade der Milchbutter gegenüber sei ein Schutz dringender geboten.

Herr Dr. Heineke tritt für den § 2 ein. Der Unterschied zwischen Margarine und Milchbutter liege in der Wirklichkeit nur in geringerem. Dem verlangten Verbot liege ein sehr wesentliches Interesse des landwirtsch. Publikums entgegen. Der Kommissionsbericht erkenne die Wichtigkeit der Margarine als Nahrungsmittel an, weshalb wolle man nun eine Verhinderung derselben beschließen?

Herr v. Wedell-Malchow befragt die Kommissionsmitglieder. Wenn nicht eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werde, sei es ihm zweifelhaft, ob das Gesetz überhaupt Recht habe.

Herr Witte tritt für die Regierungsvorlage, also gegen den neuen § 2 ein. Es liege im Interesse der Landwirtschaft, durch die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen das Zusammenkommen dieses Gesetzes nicht zu verhindern.

Herr Witte befragt die Kommission. Man solle doch endlich aufhören, die Verolungsgarantien Interessen als etwas Verwerfliches hinzustellen. Diese Interessen bedürfen sich nicht den Kommissionsmitgliedern der Nation. Man solle doch nachsehen, daß die Interessen der Landwirtschaft mit denen der Gesamtheit in Widerspruch stehen! Die Kommission ist bemüht gewesen, die Grenzlinie zwischen dem künftigen Gebot und

dem Naturprodukt möglichst scharf zu ziehen; durch die Milchbutterfabrikation solle gemäßigtere eine Brücke geschaffen werden, auf welcher die Margarinefabrikation und die Produktion von Butter in einander stehen. Hier liegt vor allem der Gedanke der Täuschung des Publikums.

Herr Dr. Glem befragt § 2 im Interesse der Konsumenten. Herr Graf Hofstein befragt, daß es den Anhängern des § 2 nur um die Beilegung einer längeren Konkurrenz handle. Er hoffe, daß wenn § 2 angenommen werde, die verbundenen Regierungen schließlich das bewilligen werden, was die Landwirtschaft zu fordern im Recht habe.

Schaatssekretär v. Bötticher wiederholt, daß die von der Kommission vorgeschlagene Bestimmung ihren Zweck ganz verfolge. Die Einführung, die mit der Milchbutter verbunden werde, solle durch diese Vorlage beseitigt werden. Nach derselben muß die Strafe alle Butter als Margarine verkauft werden, die, wenn auch noch so wenig, Margarine enthält. Ein solches Verbot der Milchbutter überhaupt bedürfe es zu diesem Zweck nicht. Ein solches Verbot würde einen nicht unbedeutenden Schaden für den Handel verursachen.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

Herr Graf v. Helldorf befragt die Kommission, ob sie sich für die Behauptung, daß sich ein gemessener Satz als 15 pCt. Verminderung von Buttereiz heimlich überhaupt nicht feststellen lasse.

unser Stadt schon in jüngster Zeit eine sehr schätzbare Zuzunahme zu danken habe. Professor Schaper hat eine Reihe des verstorbenen Comandanten Ribick noch bei Lebzeiten desselben für die Familie hergestellt, und nach jenem Modell ist die jetzige Büste für das Museum gearbeitet; es wird daher kaum überausgenügend gefunden werden, wenn uns in dieser gestobenen Arbeit des genialen Bildhauers eine frappante Fortschritt entgegensteht, wie derselbe es auch nicht minder verstanden hat, den originellen und bedeutenden Kopf in einer monumentalen Weise darzustellen. Gar viele unserer Mitbürger werden mit uns die Ueberzeugung haben, daß so viele Verdienste des Verstorbenen erst nach seinem Tode zur rechten Anerkennung gelangt sind, und freuen wir uns, daß dem reichen Wohlthäter der Armen hier an öffentlicher Stätte ein Denkmal der Erinnerung gesetzt worden ist. — Vom Sonntag an sind neben jener Büste noch aus dem Besitz des Herrn Lieutenant Paul Ribick vier kostbare kleine Gemälde von Adolf Mengel in Berlin auf einige Zeit ausgestellt; es sind dies wahre Juwelen der modernen Malerei; wir werden auf die Darstellungen zurückkommen. — Neben den Kunstbildern Vorlagen aus dem Besitz des Herrn Direktor Grunow in Berlin werden am nächsten Sonntag auch noch eine Anzahl sehr schöner Stickerien aus der Frauen-Znadruckerei des Hrn. Wildbagen ausgestellt sein, die verkauflich sind.

Preussischer Beamtenverein. Am 11. und 12. Juni findet in Weipensels eine Verammlung der Inwieweit des preussischen Beamtenvereins in den Provinzen Brandenburg und Sachsen in dem an der Saale gelegenen von Wald und Weide ausgehenden Restaurant zum Absteigen statt. Nach Begrüßung der Anwesenden hält Herr Direktor Ziemler aus Hannover einen Vortrag über den Stand der Entwicklung des preussischen Beamtenvereins. Hierauf folgen fernere Vorträge, welche jedoch bis zum 1. Juni beim Herrn Direktor Ziemler in Weipensels angedeutet sein müssen. Hieran schließt sich die Berichterstattung der Vertreter der einzelnen Provinzen und die Wahl des nächsten Verammlungsortes. Darauf folgt Konzert und um 8 Uhr ein gemeinsames Abendessen (Couvert 2 Mk.) für Sonntag den 12. Juni ist ein Ausflug nach Bad Dribitz bei der Bahnhofsstation am Ende der gemeinlichlichen Vorstadt von Bahnhofs am Ende am 8. Uhr als Gasthöfe werden zum Nachmittags um 12 Uhr empfohlen: der Adler 1.75 Mk., der goldene Hirsch 2 Mk., der goldene Ring 2 Mk., der Schütz 2.50 Mk. und versehen sich die Preise für Vogels incl. Frühstück.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt. \* [Zurückführung von Conspirationen betr. Schutz der überlebenden Telegraphenbatterien, Novelle zum Nahrungsmittelgesetz, Quatereinstimmungsgeiz, Wahlprüfungen.]

Aus der Stadt und Umgebung.

\* [Unserem städtischen Museum für Kunst und Kunstgewerbe] ist wieder ein reiches Geschenk zu Theil geworden. Dasselbe besteht in einer lebensgroßen Marmorbüste von der Hand des berühmten Bildhauers, Professor F. Schaper in Berlin und stellt den verstorbenen Comandanten A. Ribick dar. Die Büste ist ein Geschenk des Herrn Lieutenant Paul Ribick hier selbst, dem

\* [Zur furchigen Mordaffäre.] Der Schuhmacher C. Wiedlich von hier, welcher seine Frau erschlagen hat, befindet sich im hiesigen Gerichtsgefängnis still und in sein Schicksal ergeben. Derselbe betritt, den Vorfall gebührt zu haben, seine Frau zu tödten; er will von ihr, wie das öfter gebräuchlich ist, am dem traurigen Tag

Meine Mittheilungen.

\* [Ein Roman aus dem Leben.] Der General Caulmier Militärgouverneur von Paris, wohnte im Kreisrings eines Drama die, wie es fraglich wohl nicht in den Romanen geschieht wurde, und das von General in nachfolgender Weise erzählt wird. Caulmier war damals Lieutenant und hatte mit einem Unterleutnant der Fremdenlegation, Namens Gauthier, Freundschaft geschlossen. Gauthier war ein toller Schatz, aber eher, sehr traurig — man hat ihn nie lassen gesehen. Einem Tages, als beide in einem Graben vor Sebastopol lagen, fragte Caulmier seinen Kameraden um die Ursache seiner melancholischen, und Gauthier erklärte dem Fremdenlegationsbeamten. Seine Mutter war nicht mehr lebend, sondern die Braut eines Kapitäns, welcher der russischen Generalität entzogen war, des Bräutigam. Die Verwandten des Bräutigam verweigerten ihre Zustimmung zur Heirat, und der Bräutigam, dessen eine Melancholie nicht bald, nur den Kapitänen von seinem Vater ab. Der Prinz hatte erfahren, daß es sich nicht wieder zu kommen und seine Schwärze werden ersicht. Er erklärte, daß nichts ihn abhalte, die Frau zu heiraten, die er liebt, und der er als Ehrenmann seinen Namen schwebte. Als der Prinz in Petersburg eingetroffen war, hatte er sein Amt dem glücklichsten Herrn selbst zu erklären, daß er mit jenem Wort gebunden, und daß er die Frau, der er sein Herz gegeben, zu seiner Gattin machen werde. Der Kaiser war sehr aufgebracht, und er befahl dem Bräutigam, entweder ein junges Mädchen, das er ihm beibrachte, zu heiraten, oder den Weg nach Sibirien anzunehmen. Gauthier erklärte, daß er sich diesen beiden Vorschlägen und mit bewundernswürdiger Ergebung in ihr Geschick erkand sie einen ganzen Roman. Sie schrieb dem Bräutigam, daß sie nicht länger warten wolle und sich bald mit einem Manne verheirathen werde, der ihre Veranlassung nicht kenne und der ihr Hand abdrücken würde. Der Prinz antwortete in einem Briefe voller Romantik und Willkür, da er sich verheirathen glaubte, in die Gefahr, die ihm befohlen war. Er machte eine brillante militärische Karriere und commandirte in Sebastopol eine Division. Der Lieutenant Caulmier kam nun die Ursache der Trennung seines Freundes, Gauthier mußte gegen seinen Vater kämpfen. Bei einem Anstöße der Russen hielt Gauthier auf den Bräutigam, den er durch sein Bild kannte. Er hob seine Pistole, als er aber den Bräutigam erkannte, ließ er sie sinken. Der Prinz hatte gesehen, daß sein Gegner die Waffe hob, und gab rasch nach; Gauthier stürzte tödtlich getroffen nieder. Nachdem das Kommando seiner Truppen beendet war, eilte der Prinz zu dem Särgerwundern und trug ihm, warum er nicht auf ihn geschossen habe. Gauthier zog halt der Wutwort einen Brief seiner Mutter hervor, in dem sie über ihr Verhalten vollständig aufklärte. Der Prinz hatte nicht mehr Zeit, die Bestattung seines Sohnes zu erwidern — Gauthier hauchte den letzten Seufzer aus. „Ich habe meinen Sohn getödtet!“ schrie der Prinz, und Caulmier ließ selbst verwundet war, führte einen herzerweichenden Brief. Am nächsten Morgen schickte man sich abzurufen. Der Prinz wartete sich schließlich in den Kampf und machte das höchste Bandgenosse auf. Seine Soldaten wollten ihn zurücklassen, er stimmte zu, bis ihn eine Kugel tödtlich traf. So schied er seine Schuld.

welchen berühmte Künstler wie Pfand, Ehrlich u. s. w. furchig beizogen, Schüsse abgesehen hatten, führte die Theatermusik zu den Thüren der Schützen in Altona und zurück, und dann, als er langsam zurückkehrte, rührte er von seiner Familie unter Gerat gestellt war, an die Sorge anzufügen, oftmals verheiratet oder furchig zusammengekaufter Wandertuppen, mit denen er sich in Mittel- und Norddeutschland umhertrieb. Von den vielen Jagen, die von der sogenannten Wölfe des Generals angetrieben, aber auch von seiner unverdrossenen Herzensgüte und der sich unter den unwürdigsten Verhältnissen stets gleichbleibend nobel Behandlung derselben erhalten sind, seien hier nur einige erwähnt. Von seiner Familie ist ein Jagesprenger von 1000 Litz, gegenwärtig ein Droschkennner, welcher durch seine Verdienste für bewährte Kommandanten und durch seine Lust an Spectakel und Nittertugenden, die er luxuriös und so, sehr als möglich ausstaltete. Dabei war es kein großes Vergnügen, bei allen dazu nöthigen Arbeiten selbst mit Hand anzulegen. So schritt er selbst hin, selbst die Sammelstücke, die er als Kommandant an Gelagern getragen hatte, zu einem Hofmeister für Weiter von Straß. Einmal mußte ihn Theaterdiener ihm, um ihn dem drohenden Personalrat wegen Schuldverbrechen zu entziehen, an einer Waldhöhe zwei Stück hoch zum Fenster hinunterfallen. — Der Letzte des Schauderhaften Brief folgte der Graf zu Fuß in seiner Galar-Uniform mit allen Orden, hochhändig trotz stürmischen Regens. — Als der König von Dänemark, der ihm sehr geschätzt war, ihn dringend von dem Theater abmahnte, entgegnete Graf Hahn feierlich: „Mein Herr! mein einziger Wunsch ist, auf der Bühne zu stehen.“ Dieser Wunsch wurde dem merkwürdigstübergebrungen Geiste nicht erfüllt. In Altona, vor seinem Hause wohl verortet, blieb er auf seinem Krankenlager seinen Liebhabern treu, schied Hölle und Genossen ab, sehr behandert, nicht mehr „donnernd und hüpfend“ zu können, bis man ihn am 21. Mai 1857 dem Schlage getroffen im Bette fand.

Gregorio hatte die hübsche Angela mit allen Stücken der Liebe geliebt und zu besitzen gewußt, dann ein Jahr mit ihr auf dem Meere verbracht, bis endlich die invidiöse Mutter Gregorio's kam, welche dem Kind aus seinem Hause verjagte. Während Angela sich im äußersten Unglück befand, verlobte sich die Gregorio mit einer reichen jungen Dame der Gesellschaft. Am gleichen Tage, als das junge Paar zum Standesamte schickte, nägte sich die verlassene Angela ihrem treulosen Geliebten und gab ihm ein Messer durch die Kehle, worauf sie sich erschoss. Der geliebte Angela aber sprach der Mithenof unter freudigem Beifall des Publikums frei.

[Der kleine Jozzi und der Erzherzog.] Der „B. Z.“ erzählt folgende heitere Episode von einer Inspektionstour des österreichischen Erzherzogs Albrecht. Es war in Pest (Ungarn). Vor dem Erzherzog befand sich auch die junge Garde in Uniform und mit reicher militärischer Ausstattung. Unter den Militär-Soldaten befand sich auch ein vierjähriger Junge, Namens Jozsi, der dem Erzherzog ganz besonders gefiel. Als er die Garde des Erzherzogs besuchte, wurde ihm die kleine und die Erzherzog fragte den Jungen ein zweitesmal um den Namen. Der Kleine erwiderte etwas unwillig: „Montday man, hogg Jozsi.“ (Ich habe ja schon einmal gesagt, daß ich Jozsi heiße.) Der Erzherzog rief den Jungen ein drittes Mal, bis dem kleinen Jozsi zu schmecken schien, denn er sagte: „Király biesz, az negyven év volt, adjon mg egy darabot.“ (König, das war gut, geben Sie mir noch ein Stück.) Das unangenehme Benehmen des jugendlichen Hübschen amüsierte den Erzherzog ungemessen.

[Mittlerer Toretien Geheimnisse.] Die Königin Savoyan weiß derzeit als Galt des Präsidenten Cleveland mit Weiten Gault zu Washington. Die dramatische Königin hat bei den ersten Schauderinnen der Stadt die Brustflorettien bestellt, die sie beim Jubiläum der Königin Victoria tragen wird, und daß sie schließlich die Präsidentin in Cleveland ist, die Prunkgewand zu beibringen, ihr ebenfalls einige Anschläge zu geben. Die Präsidentin lobte Alles, während des Gesprächs aber meinte sie, sie wolle der Königin als gute Freundin einen Vorschlag machen, doch dürfte sie darüber nicht beleidigt sein. Ihre Majestät gelang natürlich alles zu, und die Präsidentin sagte, ihr: „Sie sind eine so hübsche stattliche Frau, aber Ihnen schmecken — einige Zähne, lassen Sie sich diese einziehen, wir haben hier berühmte Spezialisten. Die Königin Capoliani, die gar nicht wollte, daß sich solche Schäden reparieren lassen, erklärte sich zur Begegnung hierzu bereit, und so wird sie die englische Hauptstadt bereits mit einem anderen Gesicht versehen.

[Ein galanter Richter.] Ein ungarisches Blatt — der „Szekeshervar es Viki.“ — erzählt: In einer kleinen ungarischen Stadt verurtheilte vor Kurzem ein lediger Richter ein hübsches Weibchen wegen eines geringen Vergehens zu 24 Stunden Gefängnis; die Strafe ließ er die Schöne in — feiner eigener Wohnung abgeben.

[Mittlerer Toretien.] Unteroffizier: „Günstiger Müller, es beliebt Ihnen wohl heute den Weinchen zu trinken. Getrennt er haben Sie Ihrem Vater Trunk bis in den Tod geschworen und heute schon drücken Sie mich einmal die Kniee durch.“ — Der Herr Müller ist vom Pferd gefallen. Als er wieder im Sattel ist, ruft ihm der Bedientene an: „Meyer, zum machen Sie aber nicht wieder so ein dummes Geschäft, sonst drückt der Gault, er kam Ihnen alles bieten und wirft Sie noch mehr ab.“

[Die Sagen der Liebe.] Frau: „Weißt Du noch, Emil, als wir vor acht Tagen in der Laube saßen und Du mir ewige Treue schworst?“ — Bedientene: „Nein, ich habe mich dabei recht erkaltet bei dem kühlen Wetter, das nächste Mal zieh ich einen Paletot an.“

